

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4218**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 9. April 2015

**Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2012,
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 04.12.2013, Druck-
sache 18/2514 (neu);
Vorlage des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 30. März 2015**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten über-
sende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Bernt Wollesen

Anlage

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

30. März 2015

**Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2012**

- **Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 04.12.2013,
Drucksache 18/2514 (neu) -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 28. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die von Ihnen angeregten Maßnahmen (Drucksache 18/2514 -neu-) einzuleiten und über diese zu berichten.

Für meinen Geschäftsbereich wurde ein Votum u. a. zu der Anlage (Verfassungsschutz: Effizienz und Transparenz kann gesteigert werden) abgegeben und mit der Bitte versehen, über die geforderte Umsetzung zur transparenteren Gestaltung des Haushalts der Verfassungsschutzabteilung sowie über die Überprüfung der Personalausgaben im Sinne der Empfehlung des Landesrechnungshofes bis zum Ende des 1. Quartals 2015 zu berichten.

In den vergangenen Jahren wurde der Finanzbedarf des Verfassungsschutzes jeweils global im Titel 0401- 535 01 ausgewiesen. Zur Verbesserung der Transparenz der Ausgaben für Zwecke des Verfassungsschutzes in Schleswig – Holstein ist für die Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) eine eigene Titelgruppe im Haushaltsplan des Ministeriums (0401 – TG 64) eingerichtet worden. Hierbei ist erstmalig eine Aufschlüsselung der Haushaltsansätze der Verfassungsschutzabteilung nach Zweckbestimmungen gem. Landeshaushaltsordnung erfolgt. Aus Gründen der Geheimhaltung ist eine gänzliche zweckgebundene öffentliche Darstellung jeglicher Ausgaben des Verfassungsschutzes nicht möglich. Daher sind lediglich die geheimen nachrichtendienstlichen Ausgaben im Titel 535 64 global veranschlagt. Die Bezüge der in der Verfassungsschutzabteilung tätigen Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte für die Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmern sind nunmehr gesondert in den Titeln 422 64 und 428 64 dargestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Einrichtung einer eigenen Titelgruppe „Verfassungsschutz“ im Einzelplan des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zu einer erheblichen Steigerung der Transparenz geführt hat.

Nach Abschluss der von Ihnen angeregten Überprüfung der Personalausgaben komme ich im Hinblick auf die Reduzierung der Sicherheitszulage zu dem Ergebnis, dass die Anpassung der Sicherheitszulage an die Höhe der Polizeizulage dazu führen würde, erneut ein finanziell unattraktiver Dienstherr im Vergleich zu anderen Verfassungsschutzbehörden zu werden. Der aufgrund einer von Ihnen erwünschten Umfrage (siehe meine Schreiben vom 20. Januar 2015, Anlage 2, VS-NfD) gezogene Vergleich zeigt, dass nach wie vor eine Staffelung der Sicherheitszulage stattfindet, die in sechs Fällen sogar über die übliche Staffelung hinausgeht und als höchste Stufe einen Betrag von 209,55 € ausweist. Damit das Land Schleswig-Holstein im Ländervergleich nicht als Schlusslicht gilt, halte ich an meinen Bedenken fest und lehne die Empfehlung des Landesrechnungshofes bezüglich der Anpassung der Sicherheitszulage an die Polizeizulage (85 €/150 €) ab.

Der Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) in der Verfassungsschutzabteilung begrenzt sich derzeit auf ca. 15 % der Gesamtzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verfassungsschutzabteilung. Primärer Einsatzbereich der PVB ist die operative Nachrichtenbeschaffung. PVB bringen für diesen besonderen Bereich die meisten berufsspezifischen Fähigkeiten mit. Die Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der allgemeinen Verwaltung (AV) fand für diesen besonderen Tätigkeitsbereich in der Vergangenheit nur einzelfallbezogen statt. Zukünftig wird seitens der Verfassungsschutzabteilung vielmehr verfolgt, ein ausgewogenes Verhältnis von Beschäftigten der AV und von PVB anzustreben, damit neben den zu erzielenden Synergieeffekten auch die abteilungsinterne Zusammenarbeit aufgrund der unterschiedlichen Denkansätze und Handlungsstrategien zur Stärkung beiträgt. Aus diesen Gründen könnte einerseits eine Reduzierung des Anteils an PVB im Beschaffungsbereich erreicht werden, jedoch einen Anstieg von PVB in anderen Organisationsabschnitten zur Folge haben.

Den Vorschlag, mehr Nachwuchskräfte der LG 1.2 (ehemals mD) der AV für den Einsatz im Observationsbereich einzusetzen, kann ich aufgrund der späteren Nachverwendungsproblematik (nur geringe mD-Arbeitsplätze in der obersten Landesbehörde) nur im Ausnahmefall aufgreifen.

Aufgrund des im Gegensatz zu anderen Verfassungsschutzbehörden geringen Anteils der PVB in der hiesigen Verfassungsschutzabteilung halte ich die von Ihnen bemängelte Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zur Effizienz durch den praxisorientierten Nutzen und der Einsparung von Ausbildungen z. B. von Eigensicherungsmaßnahmen bei sogenannten Gefährderansprachen, Fahr- und Sicherheitstraining für Observationen, für unverhältnismäßig. Bezüglich der Schaffung von finanziellen Anreizen für die Nachwuchsgewinnung im Observationsdienst halte ich an meiner Meinung fest, dass die Einführung der Erschwerniszulage die Wahl des geeignetsten und wirtschaftlichsten Mittels war, die Attraktivität dieser Tätigkeit zu steigern.

Aus sicherheitspolitischen Erwägungen komme ich auch nach einer erneuten Prüfung zu dem Ergebnis, dass die phänomenologischen Rufbereitschaften nach ATD-G und RED-G nicht zusammengelegt werden können, ohne dass im Ereignisfall eine entscheidende Sicherheitslücke in meinem Verantwortungsbereich entstehen könnte. Gleichwohl habe ich

die Integrierung der dritten allgemeinen Rufbereitschaft in die o. a. phänomenologische Rufbereitschaft mit Wirkung vom 01.06.2014 veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Söller-Winkler'.

Manuela Söller-Winkler